

99050083016000, 99050083016000

Anerkennung einer privaten Kapitalbeteiligungsgesellschaft als Unternehmensbeteiligungsgesellschaft nach dem Gesetz über Unternehmensbeteiligungsgesellschaften (UBGG)

Heruntergeladen am 15.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/437660895/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050083016000, 99050083016000
Leistungsbezeichnung I	Anerkennung einer privaten Kapitalbeteiligungsgesellschaft als Unternehmensbeteiligungsgesellschaft nach dem Gesetz über Unternehmensbeteiligungsgesellschaften (UBGG)
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus

Modul	Sachverhalt
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gewerbe (050)
Verrichtungskennung	Anerkennung (016)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens, Eintragung, Änderung der Rechtsform oder Schließung eines Unternehmens (Registrierungsverfahren und Rechtsformen für geschäftliche Tätigkeiten)
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	02.11.2021
Fachlich freigegen durch	Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/ubgg/_15.html https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/62cb3eb7-38c0-3911-b339-61a5e7dde4cc https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/70002dc3-867f-30e0-8b26-88c93fe516d2 https://www.gesetze-im-internet.de/ubgg/_15.html https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/62cb3eb7-38c0-3911-b339-61a5e7dde4cc https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/70002dc3-867f-30e0-8b26-88c93fe516d2
Teaser	Private Kapitalbeteiligungsgesellschaften, die als Unternehmensbeteiligungsgesellschaft Mittelstandsunternehmen mit Risikokapital versorgen wollen, benötigen wegen besonderer organisationsrechtlicher Anforderungen an die Unternehmensform eine entsprechende Anerkennung.
Volltext	Geschäftszweck einer

Modul

Sachverhalt

Unternehmensbeteiligungsgesellschaft ist es, durch Erwerb, Halten und Verwalten von Beteiligungen anderen Unternehmen Kapital zur Verfügung zu stellen. Auf diese Weise soll die Eigenkapitalausstattung der Wirtschaft gefördert werden. Eine Unternehmensbeteiligungsgesellschaft bedarf der Anerkennung durch die zuständige oberste Landesbehörde.

Erforderliche Unterlagen

Einem schriftlichen Antrag sind in Urschrift oder als öffentlich beglaubigte Abschriften beizufügen:

- Die Satzung oder der Gesellschaftsvertrag in der neuesten Fassung,
- die Urkunden über die Bestellung des Vorstands, der Geschäftsführer/in oder Komplementäre und die Urkunden über die Bestellung des Aufsichtsrates.
- Bei einer Unternehmensbeteiligungsgesellschaft, die in der Rechtsform der Kommanditgesellschaft oder Kommanditgesellschaft auf Aktien betrieben werden soll und bei der ein Komplementär eine juristische Person ist, zusätzlich

eine Urkunde über die Bestellung der geschäftsführenden Organe der juristischen Person,

- ein Handelsregistrauszug nach neuestem Stand oder
- eine Bestätigung des Registergerichts, dass die Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister nur noch von der Anerkennung als Unternehmensbeteiligungsgesellschaft abhängt.
- sofern die die Unternehmensbeteiligungsgesellschaft verwaltende Verwaltungsgesellschaft nach dem Kapitalanlagegesetzbuch erlaubnis- oder registrierungspflichtig ist, ein Nachweis über
 - a) die Erteilung der Erlaubnis nach § 20 Absatz 1 in Verbindung mit § 22 des Kapitalanlagegesetzbuchs oder
 - b) die Registrierung nach § 44 Absatz 1 des Kapitalanlagegesetzbuchs.

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	• Rechtsform der AG, der GmbH, der KG und der KG auf Aktien • ausschließlicher Unternehmensgegenstand der Unternehmensbeteiligungsgesellschaft ist der Erwerb, das Halten, die Verwaltung und die Veräußerung von Unternehmensbeteiligungen • Unternehmenssitz im Inland oder EU • Stammkapital mindestens eine Million Euro • Die Einlagen müssen voll geleistet sein. • Die Geschäfte der Unternehmensbeteiligungsgesellschaft müssen den Regeln des § 3 und den Anlagegrenzen des § 4 UBGG entsprechen • Die Unternehmensbeteiligungsgesellschaft darf keine Unternehmensbeteiligungen an ihrem Mutterunternehmen oder einem Schwesterunternehmen halten • Es dürfen keine Beteiligungen als stiller Gesellschafter an der Unternehmensbeteiligungsgesellschaft bestehen • Der Antrag muss ordnungsgemäß und vollständig nach § 15 Abs. 2 UBGG gestellt sein.
Kosten	
Verfahrensablauf	• Schriftliche Antragstellung mit zugehörigen Anlagen • Prüfung der Antragsunterlagen auf Zuständigkeit und Vollständigkeit • Bei Unvollständigkeit: Unterlagen nachfordern, ggf. Nachreichung möglich • Bei Vollständigkeit erfolgt die Prüfung und Entscheidung
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer ist abhängig vom Prüfaufwand.
Frist	Es müssen keine Fristen beachtet werden.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Anerkennungsbehörde teilt dem zuständigen Registergericht die Anerkennung als Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mit. Die Veröffentlichung der Anerkennung als Unternehmensbeteiligungsgesellschaft erfolgt im Bundesanzeiger.

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	Sie können Klage beim Verwaltungsgericht einreichen.
Kurztext	
Ansprechpunkt	Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare/Online-Dienste vorhanden: Nein Schriftform erforderlich: Ja Formlose Antragsstellung möglich: Nein Persönliches Erscheinen nötig: Nein
Ursursportal	Recognition of a private equity investment company as a corporate investment company in accordance with the Act on Private Equity Companies (UBGG), Anerkennung einer privaten Kapitalbeteiligungsgesellschaft als Unternehmensbeteiligungsgesellschaft nach dem Gesetz über Unternehmensbeteiligungsgesellschaften (UBGG)